



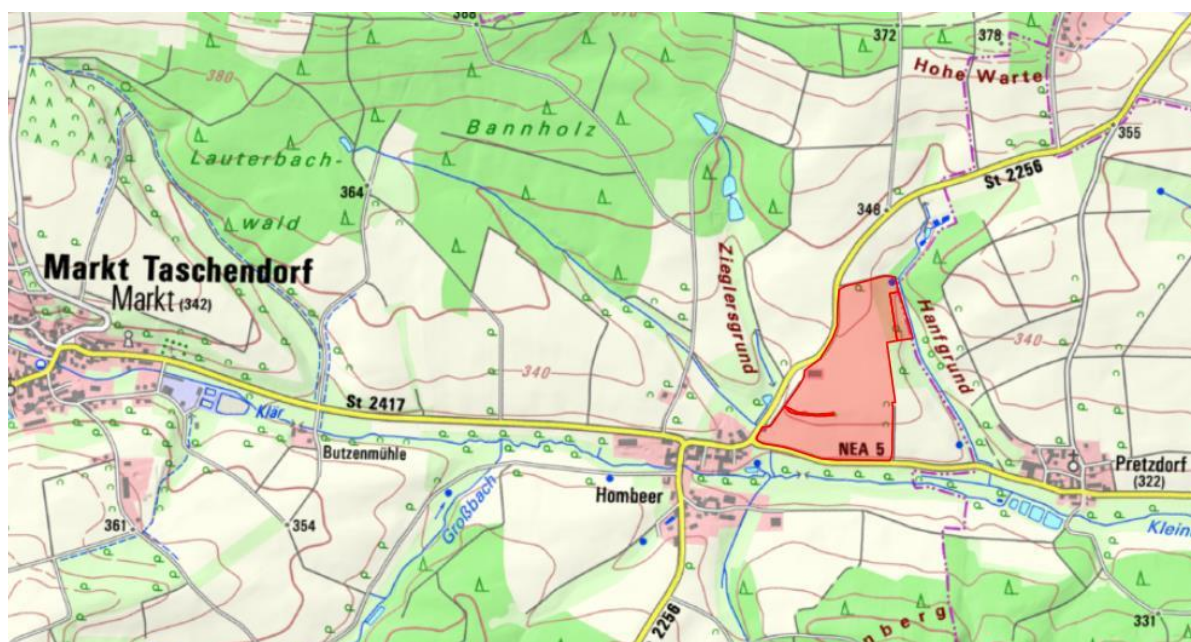
# Bekanntmachung

## der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Markt Taschendorf

Der Marktgemeinderat Markt Taschendorf hat in der Sitzung am 01.02.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan des Marktes Markt Taschendorf im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik Hombeer - Kellerflur“ zu ändern. Die Änderung wird als 5. Änderung geführt. Geplant ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“

### Geltungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 149, 152 und 155 der Gemarkung Hombeer, Markt Markt Taschendorf, und hat eine Größe von ca. 14,36 ha.



Kartenausschnitt mit Plangebiet (Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Der Marktgemeinderat Markt Taschendorf hat in der Sitzung vom 01.08.2022 die zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

In der Sitzung vom 01.08.2022 hat der Marktgemeinderat Markt Taschendorf den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, beides i. d. F. vom 01.08.2022, gebilligt und beschlossen, die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### Öffentliche Auslegung

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planblatt) und der Entwurf der Begründung, jeweils in der Fassung vom 01.08.2022, sowie die relevanten umweltbezogenen Informationen in der Zeit von

**Dienstag 06.09.2022 bis einschließlich Freitag 14.10.2022**

im Rathaus des Marktes Markt Taschendorf, Erlanger Straße 15, 91480 Markt Taschendorf und in der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91442 Scheinfeld öffentlich ausgelegt und können während der ortsüblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen und die vorliegende Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i. V. m. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage des Marktes Markt Taschendorf ([www.markt-markt-taschendorf.de](http://www.markt-markt-taschendorf.de)) zur Einsicht zur Verfügung gestellt unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ - „Bauleitplanverfahren Photovoltaik Hombeer Kellerflur“.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift bei dem Markt Markt Taschendorf oder der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

### **Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar**

Umweltbezogener Bestandteil des Bauleitplanes bzw. Fachgutachten

- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage „Hombeer“ bei Markt Taschendorf (Lkr. NEA, Reg. v. Mittelfranken) (sbi - silvaea biome institut, 2022)
- Reflexionsgutachten für eine PV-Freiflächenanlage im Markt Taschendorf bei Hombeer (Büro Öko - Raum - Konzept, 2022)

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim vom 08.12.2021 in Bezug auf die Herstellung eines wolfsabweisenden Zaunes
- Bund Naturschutz vom 12.01.2022 in Bezug auf den Schutz bestehender Gehölzbestände, den Abstand der Modulreihen, den Abstand von Modulunterkante zum Gelände, Mahdtermine und -flächen, Mähgutabfuhr, Beleuchtung und Monitoring
- Fernwasserversorgung Franken vom 30.11.2021 in Bezug auf die vorhandene unterirdische Wasserleitung sowie deren Schutzstreifen und hier beachtliche Leitungsschutzanweisungen
- Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 25.01.2022 Naturschutz in Bezug auf die Größe der artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen, die Erhöhung des Kompensationsfaktors, die Lage ergänzender Biotopstrukturen sowie die Berücksichtigung des betriebsbedingten Wirkraumes entlang der Straßen bei der Berechnung des Ausgleichsumfanges
- Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 25.01.2022 Gewässerschutz/Abfallrecht in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen und fachlichen Vorgaben zum Gewässer- und Bodenschutz
- Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 25.01.2022 Tiefbau/Kreisstraßenverwaltung in Bezug auf mögliche Blendwirkungen der PV-Anlage auf den Straßenverkehr

- Regierung von Mittelfranken vom 01.12.2021 in Bezug auf die mögliche Nutzung von Flächen im Umfeld der bestehenden bzw. in Bau befindlichen Windkraftanlagen
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken vom 10.12.2021 in Bezug auf die mögliche Nutzung von Flächen im Umfeld der bestehenden bzw. in Bau befindlichen Windkraftanlagen
- Staatliches Bauamt Ansbach vom 13.12.2021 in Bezug auf mögliche Blendwirkungen der PV-Anlage auf den Straßenverkehr
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach vom 05.01.2022 in Bezug auf die Beachtung gesetzlicher und fachlicher Vorgaben zum Gewässerschutz
- Gemeinde Münchsteinach vom 05.01.2022 in Bezug auf das Landschaftsbild

### **Abgabe von Stellungnahmen**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

### **Hinweise zu den Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie**

Das Rathaus des Marktes Markt Taschendorf sowie die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld sind derzeit geöffnet. Auf Grund der Corona-Lage wird darum gebeten, für die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen vorher einen Termin zu vereinbaren, um Wartezeiten zu vermeiden. Bitte vereinbaren Sie daher telefonisch unter 09552/1309 (Markt Markt Taschendorf) oder 09162/9291-0 (Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld) einen Termin. Die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

### **Hinweise bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauG).

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Taschendorf, 26.08.2022

(Siegel)

Ottmar Lorey  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk**

*Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 26.08.2022 an alle Amtstafeln des Marktes Markt Taschendorf angeheftet und am \_\_.\_\_.2022 wieder entfernt.*

*Markt Taschendorf, den \_\_.\_\_.2022*

*S.*

*Lorey  
Erster Bürgermeister*